

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Andreas Winhart

Abg. Katharina Schulze

Abg. Dr. Ralph Müller

Abg. Harald Güller

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Manfred Ländner

Staatsminister Joachim Herrmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie - keine unnötigen Verschärfungen für Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen ([Drs. 18/4563](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Waffenrecht pragmatischer gestalten statt verschärfen! ([Drs. 18/4569](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen ([Drs. 18/4614](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die FREIEN WÄHLER. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Parlament hat im Jahr 2017 die EU-Feuerwaffenrichtlinie erlassen. Mit dieser Richtlinie sollte das Waffenrecht innerhalb der Europäischen Union harmonisiert und sollten Schutzlücken geschlossen werden. Die Richtlinie verfolgt hauptsächlich drei Ziele: Erstens. Der illegale Zugang zu Schusswaffen soll erschwert werden. Zweitens. Sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile sollen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich rückverfolgt werden

können. Drittens. Die Nutzung legaler Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge soll erschwert werden.

Die Richtlinie muss zwingend in nationales Recht umgesetzt werden. Auf Bundesebene ist das nun so weit. Der Gesetzentwurf wird aktuell im Deutschen Bundestag behandelt. Darum stellen wir jetzt unseren Dringlichkeitsantrag. Die Sicherheit unserer bayerischen Bevölkerung ist uns außerordentlich wichtig. Gefahren, die von Schusswaffen ausgehen, müssen so gering wie möglich gehalten werden. Deutschland hat bereits ein sehr strenges und gut kontrolliertes Waffenrecht. Wir FREIE WÄHLER möchten nicht, dass eine Verschärfung erneut zulasten von Jägern sowie Sport- und Brauchtumsschützen geht.

Die Anforderungen für den Besitz bereits legal erworbener Waffen sollen mit dem aktuellen Waffenrechtsänderungsgesetz in erheblichem Maße angehoben werden. Das bringt Bayerns Bürger keinerlei zusätzliche Sicherheit vor Terroranschlägen. Die Europäische Union fordert das so auch nicht. Wir setzen uns stattdessen für eine Änderung mit Augenmaß ein. Wir wollen vor allem den Extremismus bekämpfen, soweit dies durch die Umsetzung der EU-Richtlinie erforderlich und geboten ist. Wir wollen die Sache mit Augenmaß angehen. Unbestritten geht die größte Gefahr von Besitzern illegaler Waffen, oft Extremisten, aus. Legale Waffen von Sportschützen, Jägern oder Brauchtumsschützen spielen im Bereich der Terrorismusbekämpfung eine absolut untergeordnete Rolle. Welche Gefahr geht von einer legalen Waffe aus? – Meine Damen und Herren, von der Schusswaffe eines Sportschützen, die ordnungsgemäß in einem Waffenschrank verwahrt wird, geht genauso viel Gefahr aus wie vom berühmten Taschenmesser unseres Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger, nämlich keine.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gefährlich wird eine Waffe erst in den Händen einer Person, die nicht damit umgehen kann, oder wenn sie rechtswidrig verwendet wird. Schützen und Jäger sind im Umgang mit Waffen geschult. Vor dem Erwerb der Schusswaffen müssen sie in Theorie

und Praxis ihre Sachkunde nachweisen. Der Sportschütze muss vor dem Erwerb der Waffe das waffenrechtliche Bedürfnis nachweisen. Er muss nachweisen, dass er mit der Waffe am sportlichen Schießen teilgenommen hat. Für die Folgeprüfungen des Bedürfnisses – nach der EU-Feuerwaffenrichtlinie haben diese in regelmäßigen Abständen stattzufinden – fordern wir eine praxisgerechte Regelung. In Bayern war der Bedürfnisnachweis bislang so geregelt, dass nach zehn Jahren legalen Waffenbesitzes die Mitgliedschaft in einem Schützenverein als ausreichender Nachweis anerkannt wurde. Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag, dass dies so beibehalten wird. Die Regelung hat sich bewährt. Eine an diese Regelung angelehnte Bedürfnisprüfung sollte weiterhin anerkannt werden. Wir sind aber auch für eine andere praxisgerechte Lösung offen. Ein jährlicher Schießnachweis für jede Waffe im Waffenschrank des Sportschützen ist praxisfremd und daher abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich möchte mich ausdrücklich bei unserem Innenminister Joachim Herrmann für seinen Einsatz auf Bundesebene bedanken. Er setzt sich für tragbare Lösungen im Sinne unserer Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag wollen wir ein deutliches Signal aus dem Bayerischen Landtag in Richtung Berlin senden und unserem Innenminister bei seinen Verhandlungen den Rücken stärken. Wir reden immer über Bürokratieabbau. Hier können wir zeigen, wie ernst es uns mit diesem Thema ist. Die Erstellung der Schießleistungsnachweise durch die Schützenvereine ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden: Je mehr Schießnachweise, umso mehr Bürokratie.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! Ganz genau!)

Wir verlangen nicht mehr Bürokratie, als die EU von uns verlangt. Bürokratie bringt nämlich keine Sicherheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Damit unterstützen Sie eine praxisnahe Gesetzgebung.

(Alexander König (CSU): Jawohl!)

Beim Antrag der AfD-Fraktion kann ich mich kurzfassen: Der Antrag ist nicht mit der EU-Feuerwaffenrichtlinie vereinbar. Deshalb ist er abzulehnen. Im nachgezogenen Antrag der GRÜNEN werden weitere Verschärfungen des Waffenrechts gefordert, die über die Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie hinausgehen. Dies ist nicht unser Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Die gefährlichste Waffe sind die GRÜNEN selbst!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hauber. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der schreckliche Anschlag von Halle mit einer durch einen 3D-Drucker hergestellten Waffe hat uns alle zutiefst schockiert. Leider ist es aber in unserem Land mittlerweile zu einer Art Tradition geworden, solche Ereignisse nicht sachlich zu betrachten und keine angemessenen Konsequenzen zu ziehen, sondern überemotional falsche Zusammenhänge herzustellen. Genau deshalb diskutieren wir heute wieder einmal über das Waffenrecht in Deutschland. Zwischen der Tat und den legalen Waffenbesitzern in Deutschland gibt es keinen kausalen Zusammenhang. Trotzdem wollen die Innenminister das Waffengesetz radikal verschärfen. Mit klarem Blick stellt man fest, dass die in Halle benutzte Waffe keine legale Waffe entsprechend dem deutschen Waffengesetz war. Auch bei anderen Ereignissen wie dem Attentat im Olympia-Einkaufszentrum in München handelte es sich um eine illegal beschaffte Waffe. Fest-

zuhalten ist, dass sich legale Waffenbesitzer überdurchschnittlich gesetzeskonform und korrekt im Umgang mit ihren Waffen zeigen und dass es eben nicht zu zahlreichen Straftaten mit legalen Waffen kommt. Unser Dank sollte heute zunächst denjenigen Sportschützen, Traditionsschützen, Gebirgsschützenkompanien, Waffensammlern, Jägerinnen und Jägern in Bayern gelten, welche in vorbildlicher Weise die ihnen abverlangte Verantwortung für ihre Waffen tragen.

(Beifall bei der AfD)

Genau diese Gruppe wird aber in den letzten Tagen von Politikern der etablierten Parteien mit Füßen getreten; allen voran der Bundesinnenminister Seehofer und die Innenminister der Länder. Hier ist auch unser bayerischer Kollege dabei. Fast als Hohn muss man den Vorgang bezeichnen, zur Klientelrettung den bayerischen Koalitionspartner vorzuschicken, um die Ausfälle des CSU-Bundesinnenministers Seehofer wieder geradezurücken.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So viel Unkenntnis!)

Bayerns Schützen und Jäger wissen, die CSU hat die Schützen und Jäger in Bayern verraten.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein!)

– Doch, so ist es, meine Kollegin. Das Spiel, sich in München besonders liberal zu zeigen und in Berlin den bayerischen Vereinen und Verbänden sprichwörtlich das Messer in den Rücken zu rammen, haben die Bürger in Bayern längst durchschaut. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Deutschland hat bereits das schärfste Waffengesetz in Europa, und diesen Zustand wollen Sie nun auch zementieren. Sie erwähnen die Gebirgsschützen mit Nachbildungen von historischen Waffen und Vorderladern, vergessen aber, dass es auch andere Vereine gibt, welche ebenfalls Waffen dieser Bauart besitzen und benutzen. Die Privilegierung für

die Armbrustwaffen ist minimal. Wir werden diese unterstützen, aber die ist Status quo. Das ist die aktuelle Gesetzgebung. Das ist keine Verbesserung für niemanden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist Quatsch! Bei Ihnen ist das offensichtlich eine Frage des Sprachverständnisses!)

Zuletzt komme ich zur größten Drangsalierung: "[...] die Regelungen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nicht weiter zu verschärfen, als dies für die Extremismusbekämpfung unerlässlich ist." Das ist ein verstecktes Ja zur Verfassungsschutzabfrage und damit eine pauschale Kriminalisierung derjenigen, welche die bayerische Schützentradition pflegen, auf die Jagd gehen oder dem Schießsport nachgehen wollen. Wer in einem Land ein Extremist ist oder ein Straftäter, das entscheiden in einem Rechtsstaat, Herr Mehring, immer noch ordentliche Gerichte und kein Inlandsgeheimdienst, für dessen Aufsicht durch die unzureichende Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums die Legitimation fehlt

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Au weia!)

und der obendrein selbst heute so und morgen so definieren kann, was als extremistisch gilt. Diese Verfassungsschutzabfrage ist eines Rechtsstaats nicht würdig, vor allem nicht angesichts der Tatsache, dass der Innenminister den Verfassungsschutz im letzten Herbst aus politischem Kalkül benutzt hat, um rechtstreue Bürger unserer Partei mit einer illegalen Überwachung zu schädigen.

Der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion orientiert sich an den Bedürfnissen der Fachverbände in Bayern und in Deutschland. Unser Antrag ermöglicht es Bayerns Schützen und Jägern, international wettbewerbsfähig zu sein und nicht pauschal kriminalisiert oder als extremistisch verurteilt zu werden, und er sichert Kontinuität in der Praxis mit Waffen, ihrem Besitz und Erwerb. Gerade die überzogene Forderung nach einem wiederholten Bedürfnisnachweis durch 18 Schießtermine pro Waffendisziplin und pro Jahr ist für die Ausübung als Hobby eine sehr hohe Hürde. Hier kann man guten Gewissens deutlich lockerer werden, wie wir das in unserem Antrag vorschla-

gen. Ferner braucht es Transparenz bei der Zuverlässigkeitsprüfung. Für die Prüfung des Bewerbers sind feste Kriterien notwendig, die rechtliche Klarheit für Behörden und Bewerber schaffen. Auch das Magazinverbot für bestimmte Magazine ist eine Diskriminierung ohne sachlichen Hintergrund. Die bisher frei verkäuflichen Artikel werden grundlos zu verbotenen Gegenständen. Nicht so mit unserem Antrag.

Werte Kollegen, zum Abschluss möchte ich Ihnen einen Blick über die Grenze zu unseren tschechischen Nachbarn empfehlen. Ein deutlich liberaleres Waffenrecht in der Tschechischen Republik ist der Beweis, dass ein scharfes Waffenrecht eben nicht zu mehr Sicherheit und Ordnung führt, sondern dass das auch mit einer liberalen Regelung bestens gelebt werden kann.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist aber doch Ausland, oder?)

Für unsere bayerischen Schützinnen und Schützen, für die Jägerinnen und Jäger in unserem Land, für die Traditionsschützen und für den Brauch, auf einem Volksfest auch einmal einen Hirschfänger in der Hose zu tragen, sollten Sie heute dem Antrag der AfD zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katharina Schulze. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Na ja, dass die AfD Tschechien als Vorbild im Waffenrecht nennt, wundert mich nicht. Dort finden regelmäßig Schießtrainings von Rechtsextremisten statt.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN – Unruhe bei der AfD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Feuerwaffenrichtlinie regelt nur den minimalen Standard.

(Zurufe von der AfD)

Der ursprüngliche Kommissionsentwurf war ambitionierter und wurde abgeschwächt. Deswegen muss bei der Aktualisierung des Waffenrechts auf Bundesebene eindeutig mehr gemacht werden. Wir GRÜNEN sind der Meinung, aktuelle technische Entwicklungen wie der 3D-Drucker müssen im Hinblick auf die Eigenproduktion von Schusswaffen in den Blick genommen werden. Genau das fordern wir auch mit unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, ich muss schon sagen, ich bin ein bisschen erstaunt über Ihren Antrag. Sie wissen schon, dass der Bundesinnenminister der CSU angehört? Ist dieser Antrag nun eine Kritik am Verhandlungsgeschick des Bundesinnenministers? – Sie wissen doch auch, dass am 11.11.2019 eine Expertenanhörung im Bundestag genau zu diesem Thema stattfindet. Es ist doch eigentlich klar, dass dann die Regelanfrage kommen soll und dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zu einer waffenrechtlichen Regel-Unzuverlässigkeit führen soll.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist schon klar!)

Ehrlich gesagt, ist das auch richtig. Ich möchte noch einmal daran erinnern: 191 Rechtsextreme allein in Bayern haben eine Waffenbesitzkarte oder einen kleinen oder sogar großen Waffenschein. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein massives Problem!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen verstehe ich nicht, CSU und FREIE WÄHLER, warum Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass Sie die Regelung zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nicht weiter verschärfen möchten, als dies für die Extremismusbekämpfung unerlässlich ist. – Die-

ser Satz macht mich stutzig. Wollen Sie jetzt die Regelabfrage, oder nicht? – Ich finde, da bräuchten wir eindeutig Klarheit.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So viel wie nötig, so wenig wie möglich!)

Für uns GRÜNE ist es jedenfalls klar, dass der Kampf gegen Waffengewalt intensiviert werden muss. Ich erinnere nur an den schrecklichen Mord an einem Polizisten durch einen sogenannten Reichsbürger, und ich erinnere auch an den schrecklichen Mord an Walter Lübcke. Dort soll der Mittäter auch eine Waffenbesitzkarte besessen haben.

(Zuruf von der AfD: Soll!)

Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht nur um illegalen Waffenbesitz, der eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland ist, sondern es geht auch um den legalen Waffenbesitz, der ebenfalls eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der AfD)

Eine hohe Relevanz haben legale Schusswaffen außerdem bei Tötungen im familiären Umfeld. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg kam zu dem Ergebnis, dass in Deutschland jedes Jahr etwa 20 bis 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt innerhalb der Familie oder Partnerschaft durch eine Schusswaffe – und jetzt kommt es – im legalen Besitz des Täters sterben. Ganz oft sind das Femizide. Gleichzeitig fehlt es in Deutschland nach wie vor an einer offiziellen Opferstatistik über Tötungen mithilfe von Schusswaffen. Genau diese Opferstatistik fordern wir in unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben selbst Jäger und Sportschützen in unseren Reihen, und wir wissen, wie verantwortungsvoll diese mit Waffen umgehen. Darum haben wir zum Beispiel das Thema Bedürfnisprüfung von Sportschützen in unserem Antrag konkretisiert.

Wir haben keinerlei Einwände gegen eine Erleichterung für ältere Sportschützen und Sportschützinnen. Wir finden aber, man sollte dann eine klare Altersgrenze benennen, ab wann eine bloße Mitgliedschaft ausreichen soll, anstatt die Zehn-Jahres-Frist als Grundlage zu nehmen. Wir sind auch überzeugt, dass Schützenvereine vor der Unterwanderung durch Verfassungsfeinde – siehe den Mörder und den Mittäter im Mordfall Walter Lübcke – geschützt werden müssen. In unserem Antrag haben wir deshalb unsere Forderungen für eine Verschärfung des Waffenrechts klar und deutlich aufgeführt. Für uns GRÜNE ist klar, mit Blick auf den dringend gebotenen Schutz aller Menschen in Deutschland ist es angezeigt, das Waffenrecht noch enger zu fassen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Müller vor. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) So, Frau Schulze,

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Ihre ungeheuerlichen und unhaltbaren rechtswidrigen Tiraden gegen rechtstreuere Bürger, die einen erheblichen Teil unserer Gesellschaft repräsentieren, sollten Sie beenden. Festzustellen ist hingegen die Verbindung der GRÜNEN zum Terrorismus. Das ist eine direkte Verbindung. Heute weiß man, dass eine vollautomatische Kriegswaffe, mit der nachweislich ein namhafter Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland ermordet wurde, in einem Kraftfahrzeug transportiert wurde, zu dem der spätere Außenminister Joschka Fischer eine direkte Verbindung hatte. Ich kann jetzt nicht mit Sicherheit sagen, ob Herr Joschka Fischer der Fahrzeughalter oder der Besitzer war oder in welchem

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) rechtlichen Verhältnis genau er zu diesem Kraftfahrzeug stand, in dem diese Mordwaffe transportiert wurde. Joschka Fischer hatte jedenfalls eine direkte Beziehung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit endet.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Und das ist Ihre Verbindung zum Terrorismus!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin Schulze, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Auf diese unterirdische, seltsame, wirre Rede brauche ich nichts weiter zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo, bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hauber hat die drei Ziele, weshalb wir dieses Gesetz jetzt auf Bundesebene zu verändern haben, benannt. Das ist auch richtig: illegalen Zugang zu Schusswaffen erschweren, Waffen und Waffenteile rückverfolgbar machen und Nutzung von legalen Schusswaffen zu terroristischen Anschlägen erschweren. Ich füge hinzu: auch für alle anderen Straftaten den Zugang erschweren. Das ist das Ziel. Wichtig ist bei diesem Gesetz auch, dass es so dynamisch angelegt ist, dass es auf neue Entwicklungen reagieren kann. Dazu gehören sicherlich die Themen Eigenbau von Waffen nach Anleitung auf dem Drucker zu Hause sowie neuere Entwicklungen bei Bogenwaffen beziehungsweise bei Armbrüsten. Darauf muss das Gesetz in Zukunft dynamisch reagieren können.

Es ist eigentlich schade, dass wir heute nicht auf der Basis des Gesetzentwurfs aus dem Bundeskabinett diskutieren; denn dieser Entwurf war, so fand ich, ausgewogen und hat sehr viele richtige Punkte gehabt. Leider ist es im Bundesrat zu einer Diskussion – ich sage das ohne jegliche Schärfe – aller demokratischen Parteien in Deutschland über Parteigrenzen hinweg gekommen. Es gab bestimmte Verschärfungen, die, glaube ich, nicht in aller Konsequenz durchdacht waren, welche Auswirkungen sie auf das legale Sportschützenwesen, auf die Brauchtumsschützen und – ein kleiner Bereich – auf die Jägerschaft haben.

Jetzt müssen wir uns heute damit beschäftigen, welche Position wir in diesem Bereich einnehmen. Ich sage ausdrücklich: Ich unterstütze an dieser Stelle für die SPD die Position, die die FREIEN WÄHLER und die CSU hier als Vorgabe für Berlin geben. Ich sage allerdings auch ganz bewusst bei einem Punkt, den die Kollegin Schulze gerade angesprochen hat, bei dem Thema Regelabfrage: Ich glaube, so wie es in dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER drinsteht, ist es tatsächlich unerlässlich, dass wir eine Regelanfrage zum Beispiel bei der Waffenbesitzkarte machen. Aber ich glaube nicht, dass wir eine wiederholende Regelanfrage brauchen, weil die wiederholende Regelanfrage nur dann Sinn macht, wenn ich kein großes Register habe. Ansonsten müssen Erkenntnisse, die über eine Person dann bestehen – da stimme ich durchaus den Vorgaben der GRÜNEN zu, dass wir hier noch klarere Regeln brauchen –, durch eine nachträgliche Mitteilung geregelt werden, aber ich will keine wiederholende Regelanfrage. Ich glaube, wenn wir eine solche Regelung mit Augenmaß machen würden, würden wir auch den über 500.000 Mitgliedern der bayerischen Schützenvereine, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Oberpfälzer Schützenbundes einen Gefallen tun. Das sind nämlich in aller Regel rechtstreue Bürgerinnen und Bürger, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der GRÜNEN würde ich ausdrücklich – das sage ich auch für das Protokoll – unter den Punkten 1 a, 2 a und 4 bei dem Thema Statistik zustimmen. Wir stim-

men explizit nicht dem Punkt 1 b und der wiederholenden Regelanfrage in 2 b zu. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag der AfD ist allein schon aus dem Grund abzulehnen, dass er völliger Unsinn ist. Keiner braucht große Magazine für die Langwaffen und für die Kurzwaffen. Dies wäre auch nach der EU-Feuerwaffenrichtlinie so nicht zulässig. Ich weiß nur, dass einige Combat-Gruppen die benutzen. Das wollen wir tatsächlich nicht haben, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Güller. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. – Überrascht?

(Alexander Muthmann (FDP): Ich dachte, die CSU würde vorher!)

Ich habe das so auf meiner Liste. Die Rednerreihenfolge stimmt so.

(Alexander König (CSU): Was erledigt ist, ist erledigt!)

Dann gebe ich hiermit, bevor ich Ihnen das Wort erteile, bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Herr Abgeordneter Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie ist nach unserer Einschätzung dazu geeignet, das Betreiben des Schießsports und anderer Formen legalen Waffenbesitzes unnötig zu erschweren und zu beeinträchtigen. Besitzer legaler Waffen benötigen ein verlässliches Waffenrecht, insbesondere für Jäger und Sportschützen, ohne dass der Kampf gegen den illegalen Waffenbesitz vernachlässigt werden soll. Bei der Bekämpfung extremistischer Gewalt, insbesondere aus dem Bereich des Rechtsextremismus, hat sich das strenge deutsche Waffenrecht als wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie bewährt.

Wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt, darf keine Waffen besitzen. Rechtstreue Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer sowie die allgemeine Öffentlichkeit müssen sich darauf verlassen können, dass die Waffenbehörden von der Möglichkeit konsequent Gebrauch machen, Extremisten, zumal Rechtsextremisten, zu entwaffnen.

Auf dieser Grundlage und bei dieser Grundorientierung ergibt sich dann recht zwingend, dass wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dass der Antrag der AfD aus verschiedenen Gründen nicht zustimmungsfähig ist, ist auch schon gesagt worden. Zum einen ist die Forderung im ersten Absatz nach einer pragmatischen Ausgestaltung des Waffenrechts zu pauschal. Aber vor allem ist die generelle Ablehnung einer Verschärfung nicht akzeptabel, weil diese Veränderungen des Waffenrechtes zum Teil eine EU-Verpflichtung darstellen und demzufolge eine andere Haltung dazu nicht erlaubt ist.

Den Antrag der GRÜNEN werden wir aus unterschiedlichen Gründen auch ablehnen. Eine generelle Verschärfung der Mindeststandards halten wir jedenfalls nicht für erforderlich. Dass wir bei der Frage der Behandlung des Waffenrechts und der Regelabfragen näher beisammen sind, habe ich angedeutet. Aus Zeitgründen will ich das aber nicht mehr im Detail ausführen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Manfred Ländner für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön, als Letzter zu sprechen. Dann kann man auf Wiederholungen verzichten. Ich sage ein Dankeschön an Kollegen Güller, der den vierten Spiegelstrich unseres Antrags erklärt hat. Natürlich ist bei Extremismusbekämpfung die Verhinderung, an Waffen zu kommen, ein wesentlicher Teil des alten, des neuen und auch des Waffenrech-

tes nach unserem Vorschlag. Ich danke auch Kollegem Hauber. Du hast erklärt, warum die EU-Richtlinie und das neue Waffenrecht kommen. Da setze ich an. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass wir, wenn die EU eine Richtlinie schreibt, bei der Umsetzung durchaus sehr sorgsam prüfen sollten. Es soll nämlich in den letzten Jahren vorgekommen sein, dass man, um im Duktus zu bleiben, bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie über das Ziel hinausgeschossen ist. Auch das war der Fall.

Ich weiß nicht, liebe Frau Schulze, wie gut Sie die Abläufe in Berlin kennen; aber grundsätzlich werden Referentenentwürfe nach wie vor vom Referenten, nicht vom zuständigen Minister geschrieben. Sie haben gesagt, der Seehofer hat das gemacht – nein, er hat es nicht gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Es war ein Referentenentwurf, der jetzt vorliegt. Wir beschäftigen uns intensiv mit diesem Referentenentwurf und stellen fest, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir in Deutschland aktuell ein strenges und konsequentes Waffenrecht haben. Das ist auch gut so. Wir stehen zu unserer aktuellen Gesetzgebung in Bezug auf die Waffen, weil dieses aktuelle Waffenrecht nämlich zur Sicherheit in unserem Lande beiträgt. Daher sagen wir auch Nein zum Antrag der AfD. Wir stehen zu diesem Waffenrecht und wollen keine Erleichterung dieses Waffenrechts.

(Zuruf von der AfD: Warum denn? – Zurufe des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Es hat sich bewährt, es dient der Sicherheit, und außerdem: Tschechien als Beispiel zu nennen, ist ja sehr schön. Doch wer den Antrag geschrieben hat, sollte mal nachlesen: Tschechien liegt in der EU. Das bedeutet: Auch Tschechien wird sich an die EU-Richtlinie halten müssen,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

und wir werden nicht zu tschechischen Verhältnissen kommen können, auch wenn Sie es in Ihren Antrag schreiben. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und ich sage zu den GRÜNEN: Es sind wie immer dieselben Abläufe. Wenn irgendeine EU-Richtlinie kommt, die eine Gruppe in der Gesellschaft, zu der Sie ein schwieriges Verhältnis haben, beschreibt oder ihr Vorschriften gibt, dann wird immer ganz gern noch eins draufgesetzt, sei es bei der Landwirtschaft, beim Umweltschutz oder jetzt bei den Waffenbesitzern. Sie sagen wohl: "Wir stehen hinter unseren Traditionsschützen und unseren Sportverbänden" und lächeln ihnen ins Gesicht, aber hinten kommt die Keule raus, zum Beispiel die Bedürfnisprüfung: Achtzehnmal muss mit jeder Waffe geschossen werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Wir haben ja eine Altersgrenze drin! Sagen Sie doch, ab welchem Alter!)

Was bedeutet denn das? – Es soll Sportschützen geben, die berechtigt und richtigerweise 10 oder 15 Waffen haben, weil sie Kleinkaliber schießen, Schnellfeuer schießen oder Luftgewehr schießen, Luftgewehr, Pistole. Und dann wird geschossen. Jetzt stellen Sie sich vor, eine Schützin wird schwanger. Das ist ein Beispiel von vielen, und zwar noch nach zehn Jahren. Schießen ist üblicherweise mit Geräusch verbunden. Sie sagt also: Ich will jetzt in meiner Schwangerschaft und danach zwei Jahre lang nicht schießen. Jetzt kommt das dritte Jahr. Das heißt, die rennt fast täglich auf den Schießstand und ballert mit all ihren Waffen in die Luft. Das einzige Bedürfnis dieser Bedürfnisüberprüfung ist, das Bedürfnis nachzuweisen. Darum hat sie das Bedürfnis, jeden Tag zu schießen. Das ist doch irre.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der AfD und der FDP – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Klasse! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Sehr geehrte Damen und Herren, darum sage ich, dass man damit maßvoll umgehen muss. Man muss auch das Bedürfnis maßvoll betrachten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie kurz unterbrechen. – Herr Abgeordneter Dr. Müller, ich darf Sie darum bitten, zumindest dann Platz zu nehmen, wenn Sie beabsichtigen, durch Zwischenrufe aufzufallen. Das ist der Ordnung hier nicht angemessen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Hinsetzen!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Wir sollten also schon etwas auf Praktikabilität schauen. Wir sollten auch auf Dinge wie die innere Sicherheit, die in unserem Land wichtig sind, schauen. Darum sagen wir Ja zum Waffenrecht, aber auch Ja zur Praktikabilität. Wir geben auch ein Bekenntnis für die Menschen in unserem Lande ab, die Schützen, Traditions- oder Brauchtumsschützen, Jägerinnen und Jäger sind.

Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass das keine potenziellen Straftäter sind. Es ist auch nicht jeder Autofahrer potenzieller Straftäter, nur weil auch mit einem Auto, sogar mit einem sich in legalem Besitz befindlichen Auto Straftaten begangen werden können. Ich denke, man sollte hier etwas abrüsten und unsere Jäger, Schützen und Brauchtumsschützen nicht kriminalisieren.

Wir brauchen für unsere innere Sicherheit ein angemessenes Waffenrecht. Wir brauchen auch eine angemessene Gestaltung von Vorschriften. Wir werden jede Vorschrift ablehnen müssen, die nicht das bringt, was gefordert wird, nämlich Sicherheitsgewinn.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Ländner. – Als Vertreter der Staatsregierung hat als Nächster Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Deutschen Bundestag wird derzeit die Änderung des Waffengesetzes beraten. Das dritte Waffenrechtsänderungsgesetz dient der Umsetzung der im Jahr 2017 geänderten EU-Feuerwaffenrichtlinie.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich schon vor 2017 in die Beratungen auf EU-Ebene intensiv eingebracht. Wir haben gegenüber dem ursprünglich vorgelegten Entwurf der EU-Kommission deutliche Verbesserungen erreicht. Insbesondere wurden die geplanten flächendeckenden medizinischen Untersuchungen für Waffenbesitzer und die generellen zeitlichen Befristungen von waffenrechtlichen Erlaubnissen nicht weiterverfolgt. All dies hätte nur mehr Bürokratie ohne nennenswerten Sicherheitsgewinn bedeutet. Dies galt und dies gilt es weiterhin zu vermeiden.

So wie die Richtlinie nun in Kraft getreten ist, muss sie aber auch von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Darüber hinausgehende Belastungen, vor allem für Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen, denen kein adäquater Gewinn an realer Sicherheit gegenübersteht, lehnt die Staatsregierung entschieden ab.

Es steht für mich außer Zweifel – dazu gibt es auch inzwischen schon manche statistische Untersuchung –, dass die größten Gefahren nicht von legalen, sondern von illegalen Schusswaffen ausgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander Flierl (CSU):
Bravo!)

Ich will hier auch noch einmal an die in der letzten Zeit angesprochenen Fälle erinnern. Regierungspräsident Lübcke ist mit illegaler Waffe erschossen worden. Der Anschlag in Halle ist mit illegalen Waffen erfolgt. Das Attentat im Olympia-Einkaufszentrum ist vor drei Jahren mit illegalen Waffen erfolgt. Die schrecklichen NSU-Straftaten sind mit illegalen Waffen verübt worden.

Ich will aber auch klar ansprechen, dass wir auch den schrecklichen Mord an einem Polizeibeamten durch den Reichsbürger in Georgensgmünd erleben mussten. Hier ging es eindeutig um legalen Waffenbesitz. Das Tragische an diesem Vorkommnis war, dass der Polizeieinsatz an diesem Tag ja gerade den Zweck hatte, diesem Reichsbürger, wie vom Landratsamt angeordnet, alle seine Waffen abzunehmen.

Wir müssen also schon auch ein Augenmerk darauf legen, dass im Einzelfall solche Menschen legale Waffen in die Hand bekommen haben, die dafür nicht geeignet sind. Das Waffengesetz fordert von Menschen, die mit Schusswaffen umgehen wollen, eine besondere Zuverlässigkeit. Das muss durchgesetzt werden. Es ist darum richtig, gemeinsam alles dafür zu tun, dass Extremisten nicht über Schusswaffen verfügen dürfen. Deshalb ist es auch richtig, dafür die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Es ist aber auch klar, dass sich die allermeisten Waffenbesitzer absolut rechtstreu verhalten. Ich will als Innenminister, der ich nicht nur für das Waffenrecht, sondern auch für den Sport zuständig bin, ausdrücklich sagen, dass wir viele großartige Sportschützen in unserem Land haben. Das ist gut. Ich will ausdrücklich betonen, dass gerade die Sportschützen, darunter auch die Biathleten, die mit Kleinkalibergewehren schießen und zu den Wintersportlern zählen, während der letzten Jahrzehnte mit zu den erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportlern überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland gehören. Alle freuen sich dann auch, wenn Medaillen gewonnen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht jetzt also darum, vernünftige Regelungen zu treffen und die EU-Feuerwaffenrichtlinie in angemessener Weise umzusetzen.

Ich habe mich im laufenden Gesetzgebungsverfahren schon frühzeitig nach Kräften für die berechtigten Belange der Sportschützen, Jäger und Brauchtumsschützen eingesetzt. Auch da ist es gegenüber dem ersten Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums gelungen, bis zu dem nun dem Bundestag vorliegenden Entwurf erhebliche Verbesserungen zu erreichen. So wurde in den Gesetzentwurf eine Regelung aufge-

nommen, die entsprechend dem bewährten bayerischen Vorbild die aktive zehnjährige Mitgliedschaft im Schießsportverein für den Bedürfnisnachweis ausreichen lässt; es werden dann keine zusätzlichen Schießübungen mehr gefordert.

Die ursprünglich vorgesehene Anzeigepflicht für Nachbauten historischer Schusswaffen, darunter vor allem Vorderlader, wurde gestrichen. Das kommt vor allem unseren bayerischen Gebirgsschützen zugute.

Gestern Abend habe ich in Berlin noch einmal zusammen mit Vertretern des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes ein persönliches Gespräch mit Bundesinnenminister Seehofer und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Hierbei habe ich mich weiter für vernünftige Regelungen und gegenüber dem, was zuletzt bezüglich der Bedürfnisprüfung diskutiert worden ist, für deutliche Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Bedürfnisprüfung eingesetzt.

In diesem sehr konstruktiven Gespräch waren wir uns darüber einig, dass die Bedürfnisprüfung nicht mehr an die einzelne Waffe anknüpfen soll. Stattdessen ist der Fokus auf den Sportschützen zu richten. Nur das macht Sinn. Es macht, den Sicherheitsgedanken des Waffenrechts im Blick, keinen Sinn, die Bedürfnisprüfung für jede einzelne Schusswaffe abzulegen. Stattdessen ist entscheidend, dass der einzelne Schütze Schusspraxis hat. Da ist es letztendlich egal, ob er diese immer mit der gleichen oder mit drei verschiedenen Waffen nachweist. Der Schütze muss die Schießpraxis ganz pauschal nachweisen; je nachdem, welche Waffen er hat, mit einer Kurz-, einer Langwaffe oder mit beiden.

Ich denke, das ist sinnvoll. Ich sage noch einmal ausdrücklich, weshalb wir, was ja auch der Hintergrund des Dringlichkeitsantrags der beiden Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER ist, das Ganze noch einmal thematisiert haben. Die Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, dass der Bedürfnisnachweis immer mehr dahin gehend interpretiert und auch von den Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums so verstanden wurde, dass jeder, der ganz legal mehrere Waffen in der Waffenbesitzkarte einge-

tragen und in seinem Waffenschrank eingesperrt hat, gezwungen worden wäre, mit jeder seiner Waffen jeden Monat mindestens einmal zu schießen.

Ich kann nur deutlich sagen, dass ich gerade unter Sicherheitsgesichtspunkten darin keinen Sicherheitsgewinn erkennen kann. Wenn das einer von sich aus gerne tut, ist das als Schütze sein Recht. Es ist aber kein Sicherheitsgewinn, jemanden, der die eine oder andere Waffe im Schrank stehen hat, weil er mit dieser Waffe vor fünf Jahren gerne geschossen und sich jetzt eine neue zugelegt hat, zu zwingen, mit einer Waffe, mit der er im Moment gar nicht schießen will, jeden Monat zum Schießstand zu fahren und zu schießen. Das schafft mit dem dauernden Transport dieser Waffen eher mehr zusätzliche Risiken. Deshalb ist es richtig, davon jetzt wegzukommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Ganze, was wir gestern Abend besprochen haben, wird jetzt noch im Einzelnen ausformuliert. Wir haben gestern Abend eine Einigung erzielt. Die Spitzen des Deutschen Schützenbundes und des Bayerischen Sportschützenbundes haben dieser Gesamtkonzeption ausdrücklich zugestimmt; diese Regelung, wie wir sie ins Auge gefasst haben, können sie akzeptieren.

Das muss jetzt natürlich ins laufende parlamentarische Verfahren im Bundestag eingebracht werden. Es wird also eines Antrags der Koalitionsfraktionen in Berlin bedürfen. Ich glaube, dass sich die Bundestagsfraktionen mit diesem Konzept sehr gut werden einverstanden erklären können und es unterstützen können.

Ich danke den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER ausdrücklich dafür, dass sie mit ihrem Dringlichkeitsantrag unsere Anstrengungen in Berlin unterstützen. Ich kann Ihnen versichern, dass allen, die gestern an dem Gespräch teilgenommen haben, wirklich alles daran liegt, eine ausgewogene und praxisgerechte Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie zu erzielen.

Klar ist – so kommt es in dieser EU-Richtlinie zum Ausdruck –: Der illegale Waffenbesitz soll möglichst reduziert werden, und es sollen vor allem Missbräuche von Waffen im Zusammenhang mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität möglichst unterbunden werden. Ich gehe davon aus, dass Sie alle diese Ziele unterstützen.

Genauso wichtig und richtig ist es aber, dass wir die vielen legalen Waffeninhaber in unserem Land, die Jäger und insbesondere die Sportschützen, nicht mit unnötigen bürokratischen Vorschriften überziehen. Wir sollten klar dazu stehen, dass diese Tradition nicht etwas Unbeliebtes ist. Ich habe die Wortmeldung vonseiten der SPD auch so verstanden: Wir stehen zur Tradition der Jäger und der Tradition der Sportschützen in unserem Land, und wir wollen, dass sie nicht nur gute Tradition pflegen, sondern in unserem Land auch Zukunft haben. Dafür stehen wir, und dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Müller, AfD-Fraktion, zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) So, Herr Innenminister Herrmann, jetzt glauben Sie wieder, dass Sie mit einem Akt purer Heuchelei bei den Veranstaltungen der Jäger und Sportschützen und der Brauchtumsschützen mit tosendem Applaus begrüßt werden. Das wird nicht der Fall sein.

(Zuruf: Doch, doch!)

Ich fordere Sie hier nochmals auf, vor allem die Ordnungsbehörden im Freistaat Bayern anzuweisen, speziell die nicht anlassbezogenen Waffenkontrollen abzuschaffen. Diese nicht anlassbezogenen Waffenkontrollen werden bei vielen Jägern und Sportschützen zum Anlass genommen, um diese Leute, die sich über Jahrzehnte als Jagd-

pächter oder Sportschützen rechtstreu verhalten haben, zu entwaffnen. Diese nicht anlassbezogenen Waffenkontrollen werden teilweise in der Art von verfassungswidrigen und rechtsstaatswidrigen überfallartigen Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Und dafür sind Sie verantwortlich. Schaffen Sie das ab!

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. – Ich darf insgesamt um etwas mehr Ruhe bitten, meine Damen und Herren. Damit meine ich übrigens alle Fraktionen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Es ist schwierig, auf diesen Rundumschlag einigermaßen sachlich zu antworten. Ich kann Ihnen nur sagen, was jedenfalls meinen Kontakt zum Bayerischen Sportschützenbund anbetrifft, dass ich in den nun zwölf Jahren, in denen ich Innenminister bin, fast jedes Jahr auf dem Landesschützentag war, mich jedes Jahr der Diskussion um Fragen des Waffenrechts gestellt habe. Da gibt es manchmal unterschiedliche Akzente; das gestrige Gespräch hat wieder gezeigt, dass wir dann sehr schnell zu gemeinsamen Lösungen kommen. Ich kann Ihnen nur sagen – das will ich jedenfalls für Bayern feststellen –, dass im Vergleich zur herrschenden Situation in manchen anderen Bundesländern in Deutschland – – Sie kennen mich, es ist nicht meine Art, groß darauf abzuheben,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): aber ich habe aus vielen Äußerungen den Eindruck gewonnen, dass die bayerischen Sportschützen eher dankbar dafür sind, dass die Praxis in Bayern so ist, wie sie ist, und nicht wie in anderen Ländern.

Eines will ich Ihnen aber schon auch deutlich sagen, meine Damen und Herren: Natürlich müssen ab und zu Kontrollen stattfinden. Es kann Ihnen zum Beispiel auch passieren, dass Sie heute Abend in eine zufällige Verkehrskontrolle geraten. Das heißt nicht, dass alle Autofahrer in unserem Land kriminalisiert werden; es ist aber ab und zu notwendig, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, damit sich die Autofahrer an das Alkoholverbot halten. Genauso ist es notwendig, dass ab und zu auch Waffenbesitzer kontrolliert werden, ob sie sich an die Aufbewahrungsvorschriften halten. Um nicht mehr und nicht weniger geht es hier. Dazu stehe ich, und das ist die Aufgabe unserer Landratsämter und kreisfreien Städte.

In diesem Sinn werden wir uns weiterhin für einen vernünftigen Gesetzesvollzug einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Vielleicht kurz zur Klarstellung: Der Fehler lag gerade bei mir. Die Redezeit der Staatsregierung ist in der Erwiderung auf eine Zwischenbemerkung nicht auf eine Minute beschränkt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/4569 ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst in einfacher Form über die anderen Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/4563 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4614 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und die beiden Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/4569. Sie kennen das Prozedere. Die Abstimmung dauert fünf Minuten und ist hiermit eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15:58 bis 16:03 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Abstimmungszeit ist beendet. Ich schließe hiermit die Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. – Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Winhart, Prof. Dr. Hahn, Ebner-Steiner und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Waffenrecht pragmatischer gestalten statt verschärfen!", Drucksache 18/4569, bekannt. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 157 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.11.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion AfD; Waffenrecht pragmatischer gestalten statt verschärfen! (Drucksache 18/4569)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge				Franke Anne		X	
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara			
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas			
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	20	157	0